

Grünzeux



Informationen aus dem Kreistag Borken

von Bündnis 90/DIE GRÜNEN



GRUENE-KREIS-BORKEN.DE

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN & GUTEN RUTSCH!

AUF EIN GUTES 2019.



Liebe Freundinnen,
liebe Freunde!

2018 war für uns als Grüne Fraktion im Kreistag Borken ein sehr erfolgreiches Jahr: Mit überwältigender Mehrheit hat der Kreistag die Katzenschutzverordnung für den Kreis Borken beschlossen. Ein großer Erfolg für den Tierschutz im Kreis Borken. Und insbesondere für uns Grüne, denn die Initiative für die Katzenschutzverordnung basiert auf einem Antrag unserer Fraktion.

Insbesondere unser stellvertretender Fraktionsvorsitzende Jens Steiner hat sich als Vorsitzender des zuständigen Fachausschusses für die Einführung der Katzenschutzverordnung besonders engagiert. Mit dem Beschluss des Kreistags wird der Kreis Borken zum Vorreiter beim Katzenschutz im Münsterland. Wir danken allen Katzenfreundinnen und Katzenfreunden, die gemeinsam mit

uns für die Katzenschutzverordnung gekämpft haben. Es hat sich gelohnt!

Ebenso freut uns, dass wir im ÖPNV einen echten Meilenstein als Erfolg verbuchen können: Der Baumwoll-Express kommt! Nach unserer Fraktion haben sich auch die sieben Städte und Gemeinden entlang der geplanten Strecke für die schnelle und durchgehende Busverbindung von Gronau nach Borcholt ausgesprochen. Vielleicht gelingt sogar eine weitere Anbindung an den Bahnhof in Bad Bentheim.

Unsere Verkehrsexperten Dietmar Eisele und Richard Henrichs machen sich schon lange für die Einrichtung des Baumwoll Expresses stark. Nachdem bei den Beratungen des neuen Nahverkehrsplans im Kreistag zunächst keine Mehrheit für die zusätzliche Schnellbuslinie zu finden war, ist Grüne Kreistagsfraktion die Strecke mit einem (Klein-) Bus abgefahren und hat in den

Rathäusern entlang der Strecke um Unterstützung geworben. Mit durchschlagendem Erfolg! Der vorliegenden Entwurf des neuen Nahverkehrsplans wird entsprechend angepasst und das Liniennetz im Westmünsterland damit grundlegend verbessert.

Unser Erfolg ist kein Zufall. Immer mehr Menschen wollen den Raubbau an unserer Erde beenden. Eindrucksvoll hat das zuletzt der Streit um den Hambacher Wald gezeigt. Hier sind viele unterschiedliche Leute zusammengekommen und haben klargemacht, dass ein in Europa einzigartiger, seltener, alter Wald nicht für eine rückwärtsgewandte Technologie verheizt werden darf.

Nicht gelungen ist es uns, die Mehrheit des Kreistags vom Verkauf der RWE-Aktien des Kreises zu überzeugen. Gemeinsam mit UWG/ Stadtpartei und Die Linke/ Piraten im Kreistag hatte unsere Fraktion gefordert, dass sich

der Kreis endlich von seinen Anteilen an dem Energie-Dinosaurier RWE trennt. Nicht erst seit der aktuellen Auseinandersetzung um den Hambacher Forst wissen wir, dass die Geschäftspolitik von RWE weder zukunftsorientiert noch nachhaltig ist. Der Blick auf andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die ihre RWE-Aktien vollständig oder zum Teil veräußert haben, zeigt, dass es auch besser geht.

Auch für 2019 gilt: Für einen wirksamen Klima-, Umwelt- und Naturschutz braucht es uns Grüne. Doch bevor es im neuen Jahr weiter geht, freuen wir uns erstmal auf erholsame Tage im Kreis unserer Lieben, um neue Energie zu sammeln. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr!

Gertrud, Dietmar, Maja, Jens und Sandra

Eure Grüne Fraktion im Kreistag Borken



GRÜNER ANTRAG BESCHLOSSEN: KATZENSCHUTZVERORDNUNG FÜR DAS WESTMÜNSTERLAND

Der Kreistag hat am 4. Dezember eine Verordnung zur Kastrations-, Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen gemäß § 13b Tierschutzgesetz beschlossen.

Für die meisten Kommunen im Kreis Borken wird sich durch die Katzenschutzverordnung zunächst nicht viel ändern, da die Städte und Gemeinden, oder deren Tierheime bereits jetzt überwiegend die Fundkatzen kastrieren lassen. Allerdings ermöglicht die Verordnung, dass die in Obhut genommenen, freilebenden Katzen auch wieder freigelassen werden können. Dies erspart nicht nur den freilebenden Katzen erheblichen Stress durch die Unterbringung im Tierheim. Je nach vertraglicher Regelung zwischen Kommune und Tierheim, können dadurch mittelfristig auch Kosten reduziert werden. Langfristig wird die Katzenschutzverordnung den Städten und Gemeinden insgesamt Kosten für Unterbringung und tierärztliche Versorgung ersparen, da durch konsequente Kastration die Population der Katzen und damit auch die Anzahl der Fundkatzen sinken bzw. nicht weiter steigen wird. Zudem können Fundkatzen aufgrund der angeordneten Kennzeichnung und Registrierung deutlich schneller den Tierhaltern zugeordnet werden, welches langfristig die Verwahrdauer von Fundtieren und damit die Verwahrkosten für die Fundbehörden senkt. Denn zur Zeit explodieren die Kosten für die Versorgung der Fundkatzen geradezu. Bei Katzen, die in keinem Besitzverhältnis stehen und die als Fundkatzen ins Tierheim

kommen, trägt die Kommune in ihrer Eigenschaft als Fundbehörde die Verantwortung und damit auch die Kosten. Für die Unterbringung dieser Fundkatzen haben im Kreis Borken derzeit alle Kommunen einen Vertrag mit einem Tierheim. Aufgrund einer Abfrage bei den Kommunen ist davon auszugehen, dass diese über 200.000 Euro pro Jahr für Fundkatzen ausgeben.

Dazu kommen die Mittel, die Tierschutzverbände für Futter und tierärztliche Behandlung aufwenden. Hier fehlen jedoch zum Teil die finanzielle Mittel, um an Hotspots konsequent alle Katzen kastrieren zu lassen.

Für die Tierschutzverbände bedeutet die Katzenschutzverordnung außerdem eine Zunahme an Rechtssicherheit für durchgeführte Kastrationen. Denn die Verordnung verlangt eine Kennzeichnung von Freigänger-Hauskatzen. Ist dies nicht gegeben, können die Tierschutzverbände davon ausgehen, dass eine Katze keinen Halter hat. Darüber hinaus wird die Katzenschutzverordnung langfristig den Tierschutzverbänden, wie den Kommunen, durch die Abnahme der Katzenpopulation die Arbeit erleichtern.

Die rechtliche Grundlage der Katzenschutzverordnung ist die zunehmende Zahl von freilebenden Katzen. Zur langfristigen Reduzierung der Überpopulation von freilebenden Katzen wird die Kastration oder Sterilisation männlicher und weiblicher Katzen festgeschrieben. Die Tiere können bald nach der Unfruchtbarmachung nach Abklingen der Narkose und bei ungestörtem

Allgemeinbefinden wieder freigelassen werden.

Mit der neben der Kastrationspflicht eingeführten Kennzeichnungs- und Registrierungsspflicht soll verhindert werden, dass es bei Mehrfachfang zu einer „Zweitkastration“ bei weiblichen Tieren kommt. Außerdem können gekennzeichnete Katzen beim Entlaufen oder Aussetzen schnell dem Halter wieder zugeordnet werden. Dies hat für die Katzen ferner den Vorteil der kürzeren Verweilzeiten im Tierheim, wodurch auch Kapazitäten der Tierheime frei werden.

Die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsspflicht gilt nur für Katzen mit unkontrolliertem freien Auslauf, nicht jedoch für Zuchttiere oder Katzen die lediglich in der eigenen Wohnung gehalten werden.

Um eine Katzenschutzverordnung auf Grundlage des § 13b TierSchG zu erlassen musste sich der Kreistag damit befassen, ob bei den Katzen erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden festgestellt werden können und ob dies auf die hohe Anzahl dieser Tiere im Kreisgebiet zurückzuführen ist.

Die Gesamtanzahl der im Kreisgebiet lebenden Katzen allerdings nicht zu ermitteln. Denn weder werden von allen Haltern ihre Katzen registriert, noch ist die Population freilebender Katzen zu monitoren. Ermittelt werden kann lediglich die Anzahl der in den Tierheimen abgegebenen Fundkatzen. Ergänzt werden können diese um die von den Tierschutzverbänden aufgegriffen und kastrierten Katzen, welche anschließend in Pflegestellen

untergebracht oder wieder freigelassen wurden. Diese Zahlen sind seit Jahren insgesamt steigend.

Nach Angabe der Tierheime und Tierschutzverbände im Kreis Borken weist zudem in zunehmendem Maße ein erheblicher Anteil von Fundkatzen einen schlechten Gesundheitszustand auf. Bei diesen Tieren handelt es sich um verwilderte, entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hauskatzen und deren Nachkommen. Sie leiden an Unterernährung, ansteckenden Erkrankungen, unbehandelten Verletzungen sowie Augenschädigungen bis hin zur Erblindung. Auch Parasitenbefall und Pilzerkrankungen sind regelmäßig festzustellen. Diese Erkrankungen und weitere wurden auch durch die betreuenden Tierärzte der Tierheime und Tierschutzvereine regelmäßig diagnostiziert und bestätigt.

Dementsprechend kann behauptet werden, dass eine bedeutende Zahl freilaufender Katzen im Kreis Borken unter erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden leidet und dies im Wesentlichen auf die hohe Anzahl freilaufender Katzen zurückzuführen ist.

Die Ergebnisse der Befragung der Tierschutzvereine im Kreis Borken zeigen, dass in fast allen Orten des Kreises Katzen aufgegriffen wurden. Entsprechend können keine getrennten Zentren mit hohen Zahlen an freilaufenden Tieren abgegrenzt werden. Dies unterbaut die Notwendigkeit, einer Katzenverordnung für das gesamte Gebiet des Kreises Borken.

DER BAUMWOLLEXPRESS KOMMT

Grüne setzen sich mit Forderung nach neuer Linie von Gronau nach Bocholt durch



Der Kreis Borken hat mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW im Herbst 2015 eine repräsentative Haushaltsbefragung zum werktäglichen Mobilitätsverhalten der Kreisbevölkerung durchgeführt. Die Untersuchung sollte auch wesentliche Daten und Informationen für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans liefern.

Verglichen mit ähnlich strukturierten Regionen besitzt der öffentliche Verkehr im Kreis einen unterdurchschnittlichen Stellenwert. Sowohl die ÖPNV-Zeitkarten- und die Nutzungsquoten als auch die Bewertung dieses Verkehrssystems schneiden geringfügig, aber spürbar schlechter ab. Die Einschätzung zum öffentlichen Personenverkehr wird zudem von der Nutzungshäufigkeit beeinflusst. Sowohl die Inhaber von Zeitkarten als auch diejenigen, die Busse und Bahnen täglich in Anspruch nehmen, bewerten dieses System besser als der Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung. Zudem werden Angebotsverbesserungen sowie eine bessere Verknüpfung im System von den Bürgerinnen und Bürgern als Verbesserungsvorschläge vorgebracht. Hierbei zeigt die Erhebung, dass das Schnellverkehrsnetz (SPNV / Schnellbus) sowie direkte Regionalverbindungen sich großer Beliebtheit erfreuen und als wirkliche Alternative zum Individualverkehr angesehen werden.

Im Rahmen der Beratungen des 3. Nahverkehrsplans hat sich die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen deshalb zum Ziel gesetzt, diese Potentiale im ÖPNV offensiver zu nutzen und

mit einer neu einzurichtenden Schnellbusverbindung – dem „BaumwollExpress“ – zwischen Gronau und Bocholt das Schnellverbindungsangebot im Kreisgebiet um eine dritte Verbindung zu erweitern. Hierfür sprechen aus unserer Sicht eine ganze Reihe gewichtiger Argumente:

Der BaumwollExpress bietet eine deutliche Reduzierung der Fahrzeit vom zwischen den beiden größten Städten des Kreises über die Baumwollstrecke. Insgesamt würde ein gutes Drittel der Kreisbevölkerung von der neuen Schnellverbindung zwischen Gronau und Bocholt mit Anschluss der anliegenden Städte und Gemeinden Ahaus (OT Alstätte), Vreden, Südlohn (OT Oeding), Borken (OT Burlo) und Rhede profitieren können. Die Verbindung wäre sowohl für den Berufs- und Ausbildungsverkehr attraktiv, als auch für den Freizeitverkehr.

Der Hochschulstandort Bocholt würde mit einer direkten und schnellen Anbindung der Westfälischen Hochschule (Standort Bocholt) an den Nordkreis gestärkt. Diese würde es Studierenden deutlich vereinfachen ermöglichen, mit dem ÖPNV zu Hochschulveranstaltungen anzureisen.

Mit dem BaumwollExpress entsteht wird die Kulturachse mit dem Textilmuseum in Bocholt, dem Kult in Vreden und dem Rock'n'Pop Museum in Gronau in der Erreichbarkeit verbessert. Diese sehenswerten Kulturangebote können dabei von der direkten Verbindung profitieren und gegebenenfalls auch mit gemeinsamen Angeboten zusätzliche

Besucherpotentiale realisieren.

Die Krankenhäuser St. Agnes-Hospital Bocholt, St. Vinzenz-Hospital Rhede, St. Marien-Hospital Vreden, St. Antonius-Hospital Gronau sowie das Evang. Lukas-Krankenhaus Gronau würden allesamt mit dem BaumwollExpress eine bessere Erreichbarkeit erfahren. Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, bei dem immer öfter gerade ältere Angehörige, Patienten in den Krankenhäusern besuchen müssen und wollen, ist dies ein wichtiges zusätzliches Angebot.

Zudem würde der BaumwollExpress zu einer Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Einzelhandelsstandorts Bocholt insgesamt beitragen. Bereits heute nutzen viele Bürgerinnen und Bürger die Schnellverbindungen um in Münster einkaufen zu gehen. Insbesondere aus dem Nordkreis besteht dabei nach Bocholt schlicht keine ÖPNV-Verbindung mit vergleichbarer Qualität. Statt diese Kaufkraft nach Münster abfließen zu lassen, kann mit dem BaumwollExpress Bocholt als ebenso attraktives Einkaufsziel stark an Bedeutung gewinnen

Mit diesen Argumenten ist es uns gelungen, die Städte und Gemeinden entlang der Strecke des BaumwollExpress von der Vielzahl der Vorzüge der Einrichtung einer Schnellverbindung zwischen Gronau und Bocholt zu überzeugen: In den neuen Nahverkehrsplan wird der BaumwollExpress aufgenommen und zunächst einmal ein zweijähriger Probetrieb gestartet.



CDU und FDP gefährden mit der erneuten Abschaffung der kommunalen Stichwahlen die demokratische Legitimation vieler kommunaler Amtsträger. Die Stichwahlen sind bereits einmal abgeschafft worden – in der Folge wurden Amtsträger mit deutlich weniger als der Hälfte der abgegebenen Stimmen gewählt. Das bedeutet im Umkehrschluss auch: Es gab Bürgermeister und Landräte, die von mehr Menschen abgelehnt wurden, als sie Wähler*innen hatten.

Durch die Abschaffung der Stichwahlen sollen Posten für CDU-Amtsträger gesichert werden. Zahlreiche CDU-Kandidaten hatten bei den vergangenen Wahlen zunächst in der ersten Runde die meisten Stimmen erhalten – dann aber im zweiten Wahlgang den Kürzeren gezogen. Ein solcher rein taktischer Umgang mit Wahlrecht und Demokratie ist unwürdig und gefährlich. Es ist empörend, dass die FDP dieses Vorgehen entgegen früherer eigener Beschlüsse mit betreibt.

Wir wehren uns gegen die Abschaffung der Stichwahl und rufen dazu auf, den Aufruf des Vereins „Mehr Demokratie“ ebenfalls zu unterstützen.“

EINLADUNG ZUM NEUJAHRSEMPFANG

„UNTERWEGS IN DIE ZUKUNFT“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ORTSVERBAND BORKEN
AM MONTAG, DEM 14. JANUAR 2019, 18.00 UHR
GRÜNES BÜRO, JOHANN-WALLING-STR. 23, BORKEN

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Der Ortsverband der Grünen in Borken, die Ratsfraktion Borken und die Grüne Fraktion im Kreistag Borken laden herzlich zum Neujahrsempfang 2019 mit Arndt Klocke, dem Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW am 14. Januar 2019 um 18.00 Uhr im Grünen Büro in Borken ein.

Welche grünen Antworten geben wir auf drängende Zukunftsfragen wie Wohnen für Alle, Mobilität in der Stadt und

auf dem Land, Klimawandel und nachhaltige Entwicklung unserer Wirtschaft? Gemeinsam wollen wir neue Wege gehen und dazu ermutigen, Neues auszuprobieren und die Herausforderungen der Zukunft mutig zu gestalten. Darüber möchten wir gern mit diskutieren und laden daher herzlich zu unserem Neujahrsempfang ein.

Zunächst wird Arndt uns einen Überblick über „Die Rolle der Grünen NRW in der Opposition

sowie aktuelle Themen, Aufgaben und Zukunftsperspektiven von Bündnis 90/Die Grünen“ geben. Im Anschluss wollen wir den Abend gemeinsam ausklingen lassen, plaudern, essen und trinken und uns in angenehmer Atmosphäre auf die Aufgaben im Neuen Jahr 2019 einstimmen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und gute Diskussionen zum Start in ein grünes 2019!



KREISTAGSFRAKTION UNTERSTÜTZT AHAUSER ERKLÄRUNG

Macht mit und unterzeichnet ebenfalls die Erklärung ganz einfach online unter ahauser-erklaerung.de

Wir sagen: Es reicht! Wir wollen nicht, dass die Ahauser Bevölkerung auf unübersehbare Zeit weiteren Risiken ausgesetzt wird, die auf verantwortungsloses Verhalten von Wissenschaftlern und Politikern zurückgehen. Wir fordern:

>>> Keine Verbringung der Brennelementbehälter mit unkalkulierbarem Inhalt aus Jülich nach Ahaus! Stattdessen

Bau einer erdbebensicheren Lagerhalle in Jülich und Entwicklung von Konzepten zur endlagergerechten Verpackung dieser Brennelemente in Jülich!

>>> Keine Verbringung von atomwaffenfähigem Material aus Garching nach Ahaus! Stattdessen Lagerung und Entwicklung von Konzepten zur Abreicherung und endlagergerechten Verpackung in Garching!

>>> Keine Entfristung der Genehmigungsdauer für die Lagerung von schwach- und mittelaktivem Abfall in Ahaus!

>>> Keine weiteren Atom-müll-Transporte mehr nach Ahaus, bei denen nicht gewährleistet ist, dass der eingelagerte Atom-müll spätestens 2036 wieder abtransportiert werden kann!

>>> Schließung des Ahauser

Brennelemente-Lagers spätestens im Jahr 2036! Sofortiger Beginn der Entwicklung von Konzepten für eine Langzeit-Zwischenlagerung von Atom-müll nach 2036!

Die „Ahauser Erklärung“ mit den gesamten Unterschriften wird nach Abschluss der Aktion an die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Frau Svenja Schulze und an die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Anja Karliczek übergeben.



Herausgeber

Herausgeber:

Grüne Kreisagsfraktion Borken

www.gruene-kreis-borken.de
facebook.com/gruenekreisborken

V.i.S.d.P.:

Jens Steiner
Stv. Fraktionsvorsitzender
Kridtstr. 24 | 48619 Heek
Telefon: 0151-59184847